

Einführung Serviceintervalle (außer Omega-B 2.5 TD)*

Die Servicezeitpunkte und die dazugehörenden Arbeitspositionen sind für die unterschiedlichen Jahres-Kilometer-Leistungen bzw. für die aufgrund der Einsatzbedingungen abhängigen Arbeiten und die unregelmäßig anfallenden Zusatzarbeiten auf den nächsten Seiten dieses Serviceheftes getrennt aufgeführt. Sie erhalten nach jeder durchgeführten Serviceprüfung (Inspektion) den entsprechenden, ausgefüllten und unterschriebenen Serviceplan (Checklisten). Sie können daraus erkennen, welche Arbeiten durchgeführt wurden.

Serviceplan A

Für Personenkraftwagen (Pkw) mit durchschnittlicher Jahres-km-Leistung. Alle 12 Monate, jedoch schon früher, wenn 15.000 km gefahren wurden.

Serviceplan B

Für Personenkraftwagen (Pkw) mit einer Jahres-km-Leistung von mehr als 30.000 km (Vielfahrer). Fällig ab 15.000 km mit einem reduzierten Serviceumfang, ganz auf die Belange des Vielfahrers abgestimmt. Ab 30.000 km findet im Ein-Jahr-Wechsel / 30.000 km die erweiterte Serviceprüfung statt.

Serviceplan C

Für anfallende Zusatzarbeiten bzw. für Personenkraftwagen (Pkw), die unter erschwerten Bedingungen betrieben werden. Serviceplan C wird nur in Verbindung mit Serviceplan A oder B durchgeführt.

* Serviceintervalle für Omega-B 2.5 TD, siehe Seite 22.

Wenigfahrer

Für Pkw mit geringer Jahres-km-Leistung und häufigen Kaltstarts oder überwiegendem Stadt- und Kurzstreckenverkehr ist ein zusätzlicher Motoröl- und Filterwechsel empfehlenswert. Die Bestätigung erfolgt in den entsprechenden Stempelfeldern im Serviceheft. Es gilt Serviceplan A.

Erschwerte Bedingungen

Pkw, die unter erschwerten Bedingungen betrieben werden (häufige Kaltstarts, Anhängerbetrieb, häufiges Stop and Go, Taxi, Krankenwagen und Fahrschulwagen, mit häufigen Kurz- und Schlechtwegstrecken u.a.) oder die in Gebieten mit extremen, äußeren Umwelteinflüssen eingesetzt werden (erhöhter Luftverschmutzung, Flugsand, Staub, Höhenlage, große Temperaturunterschiede usw.), sollten die Servicedienste häufiger in Anspruch nehmen.

Ein Ölwechsel ist bei den 4-Gang-Automatikgetrieben AR 25/35 erforderlich. Bei AF 13/13-II/17/20/22/30 nur erforderlich bei: Ständig hohe Zuladung bei Paßstraßen fahren und / oder ständiger Anhängereinsatz mit hoher Zuladung des Gespannes.

Zusatzarbeiten

Arbeiten, welche im Rahmen von Serviceprüfungen durchgeführt werden, aber nicht bei allen Modellen und / oder nicht regelmäßig anfallen, z.B. Zahnriemen ersetzen. Die Arbeitswerte der Zusatzarbeiten sind nicht im Serviceumfang enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden. Es empfiehlt sich jedoch, diese Arbeiten im Rahmen der Serviceprüfung durchzuführen, da die Arbeitswerte nicht so hoch sind, als wenn diese Arbeiten separat durchgeführt würden. Dieses gilt insbesondere für die Abgasuntersuchung (AU), die nicht Bestandteil der regelmäßigen Serviceprüfung ist.